

Werter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Anwesende,

nachdem Sie die Eckwerte des Haushalts 2021 soeben gehört haben, steige ich mit einem Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2020 ein. Der Haushaltsplan 2020 wurde vom Gemeinderat am 19. Februar 2020 verabschiedet. Eine Aktualisierung durch Nachtragspläne war zu befürchten, letztendlich doch nicht notwendig.

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans 2020 am 1. Juli wurde über Verschlechterungen im Ergebnishaushalt aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Haushaltsplan berichtet. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat verschiedene haushaltswirtschaftliche Sperren im Ergebnishaushalt sowie Reduzierungen und Verschiebungen mehrerer investiver Maßnahmen beschlossen.

Selbstverständlich kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Abschlussdaten nennen. Erfreulicherweise erreichen wir dank der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von 10 Mio. Euro unseren Haushaltsansatz von 38 Mio. Euro. Das heißt aber auch, dass unsere Gewerbesteuererträge um 10 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurückbleiben. Gleichzeitig reduzieren sich die Gewerbesteuer- und die FAG-Umlage, die wir zu zahlen haben, um zusammen 921.000 Euro. Bei den Kommunalsteuern werden wir den Planansatz um voraussichtlich 146.000 Euro verfehlen. Des Weiteren müssen wir mit Mindereinnahmen bei den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie beim Familienleistungsausgleich von zusammen 3.324.000 Euro rechnen. Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf unsere Teilhaushalte 1 bis 8. Wir gehen von einer Verschlechterung von 1 Mio. Euro aus. Mehraufwendungen zum Schutz der Menschen und vor allem der Verzicht auf Mieteinnahmen und Gebühren als städtischer Beitrag zur Existenzsicherung Weinheimer Unternehmer schlagen hier zu Buche. Dagegen steht unser im Juli beschlossenes Konsolidierungsprogramm von 1.751.000 Euro. Über beides hat Herr Oberbürgermeister Just soeben berichtet. Soweit wir das heute schon abschätzen können, rechnen wir neben den Soforthilfen von 922.000 Euro noch mit weiteren Verbesserungen in den Teilhaushalten von rund 900.000 Euro.

Wir liegen somit bei - 5,1 Mio. Euro und damit ziemlich genau im Plan. Im Frühjahr und Sommer hatten wir noch große Befürchtungen, dieses Ziel um viele Millionen Euro zu verfehlen. Insofern können wir mit dem Ergebnis mehr als zufrieden sein.

Nach dem Streifzug durch die Haushaltswirtschaft 2020 wende ich mich nun den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2021 zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von 123.196.432 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 137.450.609 Euro ab. Für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt fehlen uns 14.254.177 Euro. Außerordentlichen Erträgen von 8.500.000 Euro stehen außerordentliche Aufwendungen von 605.000 Euro entgegen. Das veranschlagte Sonderergebnis beläuft sich somit auf 7.895.000 Euro, das veranschlagte Gesamtergebnis auf -6.359.177 Euro.

Schauen wir uns die Ertragsseite des Haushaltsplanentwurfs 2021 genauer an, stellen wir fest, dass die Steuern, Steueranteile und Finanzzuweisungen mit 105,4 Mio.

Euro diese Seite eindeutig dominieren. Sie machen zusammen fast 86 Prozent der Erträge aus. Wegen der Höhe der Einzelbeträge ragen drei Positionen besonders heraus. Im Einzelnen sind dies:

- Die Gewerbesteuer mit 30,0 Mio. Euro,
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 29,2 Mio. Euro und
- die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit 11,0 Mio. Euro.

Allerdings sind die Auswirkungen der Corona-Krise nicht zu übersehen. Wir liegen bei den ordentlichen Erträgen mit 123,2 Mio. Euro um 11,3 Mio. Euro hinter dem Ansätzen in 2020.

Allein bei der Gewerbesteuer planen wir mit 8 Mio. Euro weniger. Und glauben Sie mir, wie gehen damit eher ins Risiko, als das wir auf Nummer sicher gehen. Bei den im Vergleich zu 2020 niedrigeren Einkommensteueranteilen haben wir uns am Haushaltserlass 2021 vom 14. Oktober 2020 orientiert. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen, wobei neben der fast unveränderten Steuerkraftmesszahl vor allem die geringere Bedarfsmesszahl für reduzierte Schlüsselzuweisungen sorgen. Eine Neuerung gibt es bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Am 14. Oktober hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen, das unter anderem auch die Aufnahme einer neuen Bedarfsmesszahl B, der sogenannten Flächenkomponente, in die Bedarfsmesszahlberechnung regelt. Damit wurde die Einigung der Regierungsfractionen vom Dezember 2019 umgesetzt. Bislang spielte im Finanzausgleich zwischen den Kommunen nur die Einwohnerzahl eine Rolle. Mit der zusätzlichen Flächenkomponente bekommen nun die flächengroßen Kommunen, insbesondere die Gemeinden mit viel Fläche und wenig Einwohnern mehr Geld.

Auf eine größere Abweichung will ich noch hinweisen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen wir um rund 250.000 Euro hinter den Ansätzen von 2020. Geringere Mieteinnahmen bei den städtischen Liegenschaften, insbesondere für die Stadthalle schlagen hier zu Buche. Hinzu kommt, dass wir die Abbildung der Mieten des Stadtarchivs im Adam-Karrillon-Haus auf Interne Leistungsverrechnung umgestellt haben.

Wir kommen nun zur Aufwandseite. Bei den Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr die Ansätze um 1,1 Mio. Euro auf 39,1 Mio. Euro. Herr Oberbürgermeister Just hat dies vor wenigen Minuten näher erläutert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen wir uns dagegen deutlich unter dem Vorjahres-Niveau. In Summe beträgt die Minderung 3,3 Mio. Euro. Wir landen damit bei 23,2 Mio. Euro. Eine übersichtliche Untergliederung mit weiteren Informationen dieser großen Position finden Sie im Vorbericht auf den Seiten 34 und 35. Woher kommt die große Verringerung? Im Wesentlichen liegt diese Minderung an einer Position. Gleich an erster Stelle dieser Untergliederung steht die Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur, wofür wir insgesamt 8,2 Mio. Euro veranschlagt haben. Dies sind knapp 3,0 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die größeren Maßnahmen des Jahres 2020 – unter anderem in der Gelberg-Grundschule, am Blauen Hut sowie im Schloss - sind im Wesentlichen abgeschlossen. Das Arbeitsprogramm im Hochbau besticht in 2021 durch eine große Zahl an vielen kleineren

Maßnahmen, die aber nicht weniger arbeitsintensiv sein werden. Durch die geplante Sanierung der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird sich dieser Betrag in den Folgejahren aber wieder deutlich erhöhen.

Wie Sie alle wissen, zeigt sich in der Wirkung der Abschreibungen im städtischen Haushalt eine der grundlegendsten Änderungen im neuen Haushalts- und Rechnungswesen. In der Kameralistik waren die Abschreibungen, sofern sie ausgewiesen waren, haushaltsneutral. In der doppelischen Welt sind sie ergebniswirksam auszuweisen. Mit 6,9 Mio. Euro spielen die planmäßigen Abschreibungen keine unwesentliche Rolle im neuen Haushalt. Wir liegen damit um rund 400.000 Euro höher als im Ansatz 2020. Das liegt an unserer enormen Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

Die mit Abstand größte Position auf der Aufwandseite bleiben die Transferaufwendungen. Betrag der Ansatz 2020 noch 63,3 Mio. Euro, planen wir für 2021 mit 61,7 Mio. Euro. Wer jetzt glaubt, dass hinter der Reduzierung um 1,6 Mio. Euro weniger Zuschusszahlungen der Stadt stehen, täuscht sich gewaltig. Im Gegenteil, wir legen hier mit rund 1,4 Mio. Euro kräftig zu. Allein die Kita-Förderung in der Produktgruppe 3650 verschlingt 1,0 Mio. Euro mehr als noch 2020 geplant. Die Reduzierung ist auf die geringeren Umlagen zurückzuführen. Bricht die Gewerbesteuer ein, reduziert sich automatisch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Die Kreis- und FAG-Umlage basieren auf der Steuerkraftsumme. Diese ist in 2021 deutlich geringer als in 2020. Somit reduzieren sich auch die Kreis- und FAG-Umlage. Hinzu kommt, dass sich der Kreisumlagesatz ebenfalls reduziert hat. Bei den genannten drei Umlagen summieren sich die Wenigeraufwendungen auf 3,0 Mio. Euro.

Auffallend ist die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 1,4 Mio. Euro. Hatten wir in 2020 einen globalen Minderaufwand von 1,3 Mio. Euro eingeplant, haben wir auf dieses Mittel dieses Mal verzichtet.

Ich fasse zusammen. Auch wenn sich unsere Aufwendungen um 2,2 Mio. Euro reduzieren, reicht das jedoch nicht aus, um die sinkenden Erträge von 11,3 Mio. Euro zu kompensieren. Im Vergleich zum Haushalt 2020 verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis in 2021 um rund 9,1 Mio. Euro.

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Gesamtergebnishaushalt auch die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Dies sind solche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Sie ergeben sich jeweils aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert. Außerordentlichen Erträgen von 8,5 Mio. Euro aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Erschließungsgebiet Allmendäcker im Jahr 2021 stehen außerordentliche Aufwendungen von 605.000 Euro dagegen. Aus der Vereinbarung mit der DB Netz AG zum Bau der Langmaaswegbrücke ergibt sich eine Verpflichtung der Stadt zur Zahlung eines Ablösungsbetrags zum Vorteilsausgleich von 605.000 Euro. Unser Sonderergebnis von 7,9 Mio. Euro reduziert unser negatives ordentliches Ergebnis und ergibt ein Gesamtergebnis von - 6,4 Mio. Euro.

Wir kommen nun zum Finanzhaushalt des Gesamthaushalts. Der Gesamtfinanzhaushalt enthält vollständig alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Eine zentrale Kennzahl ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, d.h. aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Um den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden. Nicht zahlungswirksam sind beispielsweise die Abschreibungen, die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts entspricht der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Er sollte mindestens so hoch sein, wie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung, so dass die Kommune zumindest in der Lage ist, aus dem laufenden Geschäft ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen. Der verbleibende Teil steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung - die so genannte freie Spitze.

Die Stadt Weinheim weist 2021 keinen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, sondern einen Zahlungsmittelbedarf von 8,9 Mio. Euro aus. Somit leistet der Ergebnishaushalt keinen Beitrag zur Finanzierung der Tilgungen und Investitionen. Statt gefordertem und benötigtem Mittelzufluss weisen wir einen Abfluss an Liquidität aus. Dennoch wollen wir auch im Jahr 2021 kräftig investieren.

In der Regel sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit höher als die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Das ist auch in 2021 so. Mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 18,7 Mio. Euro haben wir in 2021 außergewöhnlich viel veranschlagt. Da wir aber auch im nächsten Jahr mit unserer Investitionstätigkeit auf hohem Niveau fortfahren – wir planen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 28,8 Mio. Euro, haben wir einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 10,2 Mio. Euro.

Wo investieren wir?

- Von den insgesamt 28,8 Mio. Euro Auszahlungen für Investitionstätigkeit fließen allein 19,4 Mio. Euro in Baumaßnahmen. Die 4 größten Einzelbeträge im Jahr 2021 sind:
    - 4,0 Mio. Euro für den Bau des Schulzentrums Weststadt,
    - 3,6 Mio. Euro für die Sanierung der Wohngebäude in der Mannheimer Straße 14 bis 20
    - 1,3 Mio. Euro für die Erschließung Allmendäcker und
    - 1,1 Mio. Euro für die Großsachsener Straße
- Auch wenn wir keinen ausgeglichenen Haushalt einbringen, ist uns der Erhalt des Anlagevermögens wichtig. Zusammen mit dem Ansatz für die Unterhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur von 8,2 Mio. Euro stellen wir 27,6 Mio. Euro zur Verfügung. Damit leisten wir nicht nur einen städtischen, sondern auch einen stattlichen Beitrag für das Handwerk.
- Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens rechnen wir mit Auszahlungen von 3,0 Mio. Euro. Die betragsmäßig größten Anschaffungen sind bei der Feuerwehr und in den Schulen vorgesehen.

- Die Stadt gewährt auch Investitionszuschüsse. Dahinter verbergen sich in der Regel Baumaßnahmen, so genannte Investitionen Dritter. In 2021 sind Mittel von 6,1 Mio. Euro veranschlagt. Investitionszuschüsse von 1,7 Mio. Euro an Kindergartenträger sind ebenso vorgesehen wie 1,1 Mio. Euro für den ÖPNV an den Rhein-Neckar-Kreis und die Deutsche Bahn AG. Mit 3,3 Mio. Euro schlägt die Förderung des Mietwohnungsbaus im Gebiet Allmendäcker zu Buche. Dieser Betrag wirkt sich nicht auf die Liquidität aus. Zusammen mit der gleichzeitigen Buchung unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden wir die Subventionierung im Haushalt ab.
- Für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind im nächsten Jahr 274.000 Euro angesetzt.

Wie finanzieren wir unsere Investitionsmaßnahmen?

Das geschieht vor allem über Zuweisungen und Grundstücksveräußerungserlöse.

- An Grundstücksveräußerungserlösen haben wir 15,0 Mio. Euro eingeplant. Allein 14,5 Mio. Euro gehen auf das Konto des Wohngebiets Allmendäcker. Davon wirken sich 3,3 Mio. Euro nicht auf die Liquidität aus. Das hatte ich vor wenigen Minuten auf der Ausgabenseite schon angesprochen.
- Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen rechnen wir mit 3,5 Mio. Euro. Mit 1,7 Mio. Euro ist der Zuschuss für die Langmaaswegbrücke der größte Einzelzuschuss. 674.000 Euro erhalten wir für ÖPNV-Maßnahmen, 509.000 Euro für IT-Infrastruktur in Schulen.
- Für die Brunnengasse in Hohensachsen haben wir Beiträge von 170.000 Euro veranschlagt.

Werte Damen und Herren, unabhängig von den Einzelveranschlagungen in den jeweiligen Teilhaushalten finden Sie eine Auflistung unsere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie auch unserer Auszahlungen, insbesondere der größeren Bauvorhaben auf den Seiten 38 bis 40 im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.

Weiter geht es mit den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Wir weisen im Entwurf einen Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 1,3 Mio. Euro aus. Unser schlechter Ergebnishaushalt fordert sein Tribut. Trotz unserer hohen Liquidität haben wir Kreditaufnahmen von 2,0 Mio. Euro eingeplant. Wir sind damit auf der sicheren Seite. Aber eins muss uns allen auch klar sein: Ohne die hohen Grundstücksveräußerungserlöse aus dem Baugebiet Allmendäcker würde es düster ausschauen. An Darlehenstilgungen planen wir 2021 rund 3,3 Mio. Euro. Neben den planmäßigen Tilgungen von rund 2,2 Mio. Euro - 570.000 Euro davon zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - wollen wir drei weitere Darlehen tilgen, deren Zinsbindungen in 2021 enden. Es handelt sich jeweils um kleinere Restbeträge, für die eine Umschuldung nicht angezeigt ist. Unsere angesammelte Liquidität lässt dies nochmal zu. Zudem sorgen wir damit für eine Schuldenreduzierung und kommen einer zentralen Forderung des Regierungspräsidiums nach.

Durch die Mittelbedarfe des Ergebnishaushalts von 8,9 Mio. Euro, aus Investitionstätigkeit von 10,2 Mio. Euro und aus Finanzierungstätigkeit von 1,3 Mio. Euro nimmt der Finanzmittelbestand nach dem Entwurf in 2021 planmäßig um 20,4 Mio. Euro ab.

Unsere Liquidität wird sich zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich auf 18,5 Mio. Euro belaufen.

Da der Finanzierungsmittelbedarf auch mittelfristig auf einem vergleichbar hohen Niveau erwartet wird, haben wir im Rahmen einer wirtschaftlichen Finanzierung in 2021 eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. Euro eingeplant. Weitere 6,0 Mio. Euro folgen in 2022.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2021 entwickelt sich die Verschuldung der Stadt - ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte - wie folgt:

- Der voraussichtliche Schuldenstand zum 1. Januar 2021 beträgt 31,65 Mio. Euro.
- Für Kreditaufnahmen haben wir 2,0 Mio. Euro eingeplant.
- Um 2,77 Mio. Euro wollen wir unsere Schulden abbauen.
- Das ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand Ende 2021 von 30,88 Mio. Euro.

Dies würde eine voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresbeginn 2021 von 698 Euro bedeuten, zum Jahresende 2021 von 681 Euro.

Auch die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bauen wir ab. Wir rechnen mit einem Stand Ende 2021 von voraussichtlich 7,0 Mio. Euro. An Verpflichtungsermächtigungen wurden knapp 17,0 Mio. Euro eingeplant, wovon 11,5 Mio. Euro bereits in 2022 zu Auszahlungen anstehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde wieder auf 18,0 Mio. Euro festgesetzt.

Kommen wir zur Mittelfristigen Finanzplanung.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf für das ordentliche Ergebnis 2021 einen hohen Fehlbetrag von 14,3 Mio. Euro ausweist, sind wir auch im Jahr 2022 von einem Haushaltsausgleich fast genau so weit entfernt. In 2022 fehlen uns 13,8 Mio. Euro. Wir haben aus finanzieller Sicht Stand heute voraussichtlich noch zwei sehr schwierige Jahre vor uns. Das muss uns bewusst sein. In den Jahren 2023 und 2024 weisen wir mit - 1,3 Mio. Euro und -1,1 Mio. Euro immer noch negative Ergebnisse aus, jedoch bieten sie die Chance, auf eine Kehrtwende hin zu positiven Ergebnissen.

Wie bei den Steueranteilen und Zuweisungen, wo wir uns am Haushaltserlass 2021 sowie an der Steuerschätzung orientiert haben, kann auch bei der Gewerbesteuer keine gesicherte Prognose abgegeben werden, schon gar nicht über einen längeren Zeitraum. Gleichwohl sollten Sie wissen, dass wir bei der Gewerbesteuer davon ausgehen, in 2024 wieder zur alten Stärke, das heißt vor Corona zurückzukehren. So haben wir nach 30,0 Mio. Euro in 2021 in 2022 immerhin schon 34,0 Mio. Euro eingeplant, in 2023 sind es dann 38,0 Mio. Euro, bevor wir in 2024 bei 40,0 Mio. Euro landen. Kommt es früher besser, haben wir nichts dagegen - umso besser. Allerdings kann es auch schlechter kommen.

Dennoch müssen wir festhalten: Das mit der Einführung der kommunalen Doppik verfolgte Ziel, den Ressourcenverbrauch durch entsprechendes Ressourcenaufkommen zu erwirtschaften, wird in den kommenden vier Jahren verfehlt. Die Addition der Ergebnisse ergibt einen Fehlbetrag von 30,5 Mio. Euro, der durch Entnahmen

aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich ausgeglichen werden kann.

Welche Annahmen liegen der Finanzplanung zu Grunde?

In der Regel werden auf der Aufwandseite die Ansätze des Jahres 2021 in die folgenden Jahre übernommen. Bei den Personalaufwendungen wurde ein jährlicher Steigerungssatz von 3 Prozent eingerechnet. Auch die Ansätze für Maßnahmen zum Gebäudeerhalt wurden im Gesamtfinanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden zusätzlich jeweils 2,5 Mio. Euro für den 2. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule eingeplant. Zudem haben wir die Aufwendungen für den ÖPNV fortgeschrieben. Auf Basis der Finanzplanung der Stadtwerke Weinheim GmbH haben wir die Erträge aus Konzessionsabgaben und Gewinnanteilen der Stadtwerke in unsere Finanzplanung übernommen. Bei den Entgelten wurde in Summe mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 50.000 Euro geplant, bei der Grundsteuer B mit jährlichen Steigerungen von 100.000 Euro. Die Steigerungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer habe ich vor wenigen Minuten bereits vorgestellt.

Meine Damen und Herren, die Aufwandseite unseres Ergebnishaushalts hat zumindest kurzfristig größtenteils Fixkostencharakter. Das gilt für die Folgekosten aller unserer Immobilien, für den Personalaufwand, aber auch für die vielen freiwilligen Leistungen, die wir unseren Einwohnern, Vereinen und vielen anderen zukommen lassen. Oder glauben Sie ernsthaft, dass wir von heute auf morgen beispielsweise das Waldschwimmbad oder das Museum schließen können oder die Vereinszuschüsse halbieren können. Selbst wenn das gewollt wäre, bräuchte es eine Vorlaufzeit. Denn die Menschen verlassen sich auf uns. Aber das wissen Sie selbst nur zu gut.

Die Brüchigkeit der Einnahmeseite erleben wir gerade.

Auch wenn Optimismus wichtig ist, dürfen wir nicht den Blick auf die Realität verlieren.

Ich gehe davon aus, dass wir alle hier Corona immer noch als Ausnahmezustand einstufen. Blicke ich zurück, begegnet mir immer irgendwie Krise. An die Finanzkrise kann ich mich noch sehr gut erinnern, mussten wir doch von heute auf morgen die Haushaltseinbringung um einen Monat verschieben, weil die Gewerbesteuer plötzlich komplett eingebrochen war und der Haushaltsentwurf damit sofort Makulatur gewesen wäre. Dann gab es noch die Schuldenkrise und aktueller denn je beschäftigt uns seit Jahren die Klimakrise.

Nach Steuereinbrüchen folgten immer wieder starke Erholungsphasen – zum Glück. Dennoch lässt die Entwicklung der Kommunal Finanzen niemanden ganz ruhig schlafen. Die weitere Entwicklung der allgemeinen Konjunktur und des Arbeitsmarkts lassen sich noch nicht vollends überblicken. Wir tun daher gut dran, weiter Haushaltsdisziplin walten zu lassen.

Ich komme nochmal zurück zu den Zahlen des Entwurfs.

Nach wie vor schaffen wir es nicht, unsere Ergebnishaushalte auszugleichen. Allerdings gelingt es uns, in den Jahren 2023 und 2024 Zahlungsmittelüberschüsse abzubilden. Die Zahlungsmittelüberschüsse in den Jahren 2023 und 2024 reichen auch aus, um die Tilgungen bedienen zu können.

Der Blick auf die Entwicklung der Liquidität zeigt im Jahr 2024 einen leichten Zuwachs des Finanzmittelbestandes. Derzeit gehen wir davon aus, in 2024 das Areal der Albert-Schweitzer-Schule zu veräußern. Entsprechend haben wir 3,8 Mio. Euro Einnahmen geplant. Allerdings finden in das letzte Jahr der Finanzplanung keine neuen Investitionsmaßnahmen mehr Einzug, so dass der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ausreicht, um den Bestand der Liquidität zu erhöhen.

Wie in den letzten Jahren empfehle ich Ihnen, in das Haushaltsplanwerk mit einem Blick in den Vorbericht zu starten. Daneben zeigt das Sachkontenverzeichnis zusätzlich zu den Kontengruppen auch die dazu gehörenden Konten mit den jeweiligen Beträgen. Anhand der Übersicht über die Transferaufwendungen auf den Seiten 500 bis 507 können Sie die Zuschüsse einzeln zuordnen.

Ich darf Sie noch auf zwei Änderungen bzw. Ergänzungen hinweisen. Zur Vereinfachung der Inventur und Anpassung an die steuerrechtliche Regelung dürfen immaterielle und materielle Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 800 Euro ohne Umsatzsteuer im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand ausgewiesen werden. Bislang galten 410 Euro. Im Haushaltsjahr 2021 werden erstmals die Serviceprodukte der EDV verrechnet. Die Verrechnung auf Serviceprodukte und externe Produkte erfolgt auf Basis der PC-Arbeitsplätze. Die Verrechnung weiterer Serviceleistungen wird derzeit vorbereitet.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern und Stabsstellen für den Einsatz bei den internen Vorarbeiten. Mein besonderer Dank gilt meinem eigenen Haus, der Stadtkämmerei. Hier haben alle hervorragende Arbeit geleistet. Auch gilt Herrn Oberbürgermeister Just und Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Fetzner mein besonderer Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Überdies spüre ich Verständnis bei den Damen und Herren Ortsvorsteher, dass wir immer wieder aufs Neue die eine oder andere an sich sinnvolle Maßnahme aus finanzieller Sicht hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates bitte ich, den Entwurf des Haushaltsplans 2021 sachlich und konstruktiv zu beraten und die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Stadt und damit die stetige Aufgabenerfüllung im Auge zu behalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, dem in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Verfahrensablauf zuzustimmen.

- Es gilt das gesprochene Wort -